

Aufgabe ist die Erstellung eines Videobeitrags für die JBA Kreis Pinneberg, den die jugendlichen Teilnehmer in Gruppenarbeit eigenständig konzipieren und produzieren.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei und unterliegt den folgenden Bedingungen:

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- **Organisator/ Veranstalter des Wettbewerbs ist der Kreis Pinneberg.**
- Die Fachliche Koordinierungsgruppe der Jugendberufsagentur (JBA) Kreis Pinneberg wird vom Veranstalter mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragt.
- Die Teilnehmer versichern, dass sie Autoren/Urheber der eingereichten Beiträge sind und dass die Beiträge nicht Rechte Dritter verletzen. Das heißt insbesondere, dass in dem Beitrag keine geistigen Werke von einer anderen Person als dem Hersteller des Beitrags enthalten sein dürfen (insb. keine Fotos, Texte, Videos, Songtexte, Songs, Bilder usw.), es sei denn, dass eine Einwilligung des Urhebers vorliegt.
- Persönlichkeitsrechte: Alle im Video dargestellten Personen, die nicht identisch mit dem Urheber des Videos sind, müssen mit der Einreichung und Veröffentlichung des Videos einverstanden sein. Anderenfalls handelt es sich um eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der abgebildeten Person.
- Sind in dem Video minderjährige Personen abgebildet, müssen auch deren Eltern einwilligen. Der Teilnehmer ist für das Vorliegen dieser Einwilligung verantwortlich und legt sie dem Veranstalter schriftlich mit Einreichen der Teilnahmeunterlagen vor.
- Die Wettbewerbsorganisatoren haben das Recht, eingereichte Beiträge, die nicht den Wettbewerbsbedingungen entsprechen, nicht zum Wettbewerb zuzulassen oder vom Wettbewerb auszuschließen.
- Nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Vorschläge werden für den Wettbewerb berücksichtigt. Der Veranstalter ist nicht für den ausbleibenden, verspäteten oder unvollständigen Eingang einer Einreichung verantwortlich.
- Die Entscheidung der Jury wird in einer nichtöffentlichen Sitzung getroffen, sie ist endgültig und unanfechtbar.
- Die Produktionskosten der Beiträge tragen die Teilnehmer selbst. Es wird kein Honorar gezahlt.
- Die Wettbewerbsorganisatoren haben das Recht, die Einreichungen unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmer zu vervielfältigen, zu verbreiten, vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden, zu bearbeiten und umzugestalten.
- Die Wettbewerbsorganisatoren haben das Recht, in Wort und Bild (Foto, Film) über den Wettbewerb und die TeilnehmerInnen namentlich und in Bild zu berichten und medial zu verwerthen.
- Die Reisekosten der Gewinnerteams zur Preisverleihung gehen zu Lasten der Teilnehmer selbst.
- Für die Gewinnverteilung ist die Angabe eines volljährigen Ansprechpartner/in notwendig (z.B. Lehrkraft oder Eltern). Die konkrete Gewinnausschüttung erfolgt in Rücksprache mit diesem Ansprechpartner.
- Sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter und/oder von seinen Kooperationspartnern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Für weitere Informationen zum Datenschutz wird auf die Datenschutzbestimmungen verwiesen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Technische Anforderungen

Die Teilnehmenden reichen einen selbst konzipierten und selbst gedrehten Videoclip ein. Ausschlaggebend für eine Auswahl ist nicht die technische Perfektion der Beiträge, sondern die dahinterstehende Idee. Mit dem Smartphone gedrehte und geschnittene Beiträge sind z. B. ausdrücklich gewünscht.

Dateigröße: Die Einreichung sollte eine Größe von 500 MB nicht wesentlich überschreiten.

Dateiformate: Erwünschte Dateiformate sind .mov und .mp4 mit einer H264-Codierung. Alternative Dateiformate sind .wmv, .avi, .flv. In jedem Fall muss das Video in einem gängig unterstützten Dateiformat eingereicht werden.

Wettbewerbs-Videos auf JBA-Website

- Der jeweilige Wettbewerbsbeitrag wird auf der Website der JBA Kreis Pinneberg veröffentlicht werden. Dafür müssen die Teilnehmer ihr Wettbewerbs-Video – zusammen mit den Teilnahmeunterlagen – auf einem USB-Stick bei der JBA einreichen. Den USB-Stick erhält jede teilnehmende Gruppe mit ihrem Mitmach-Paket. Die JBA veröffentlicht das Video – nach Überprüfung – dann auf ihrer Website.
- Das veröffentlichte Wettbewerbs-Video ist öffentlich und damit für das gesamte Internet zugänglich.
- Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte wie folgt ein: das Senderecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das Bildtonträgerrecht sowie das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht.

Mit der Einsendung eines Beitrags erkennt jeder Wettbewerbsteilnehmer diese Bedingungen an.